



Finanzamt Mainz – Emy-Roeder-Str. 3 - 55129 Mainz

EINGEGANGEN

04. Juli 2023

Firma  
RIGA MAINZ GmbH & Co. KG  
Liebigstr. 13-15  
55120 Mainz

Länderschlüssel:	27	Telefon: 06131 552-0
Finanzamtsnummer:	26	Telefax: 06131 552-25272
Steuernummer:	2620008773	Poststelle@fa-mz.fin-rlp.de
Sicherheitsnummer:	51064774	www.finanzamt-mainz.de

29.06.2023

Mein Aktenzeichen  
26 / 200 / 08773

Ihr Schreiben vom \_\_\_\_\_ Ansprechpartner/-in/E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon/Fax  
06131 552 -  
25221,25731  
06131 552 - 55731

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma RIGA MAINZ GmbH &amp; Co. KG, Liebigstr. 13-15, 55120 Mainz</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.06.2023 bis zum 28.06.2026**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Ge- genansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBK Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Mainz, Schillerstraße 13

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. bis Mi.:

Do.:

Die aktuellen Zeiten können  
unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de)  
eingesehen oder unter

**- Seite 2 -**  
**der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,**  
**Steuernummer 2620008773 , Sicherheitsnummer 51064774**

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.